

Stadt Bad Segeberg
Finanzen
2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Stadt Bad Segeberg
www.bad-segeberg.de
kaemmerei@badsegeberg.de
04551 964-122

Antrag auf Ermäßigung/Befreiung der Hundesteuer

1. Angaben zum/zur Hundehalter*in (alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen
(§ 2 Abs. 2 Hundesteuersatzung))

Familienname, ggfs. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer)

23795 Bad Segeberg

Telefon Nr.

2. Angaben zum Hund

Hunderasse

Hundemarke Nr.

Geschlecht Rüde Hündin

Wurfdatum

3. Ermäßigung/Befreiung

Ich beantrage für meine/n Hund/e die

Ermäßigung der Hundesteuer gemäß § 5 Abs. 1 Hundesteuersatzung.

Begründung: Bei dem/den Hund/en handelt es sich um

- a) (einen) Hund/e, der/die zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird/werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
- b) (einen) Hund/e, der/die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächter*innen bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
- c) (einen) Jagdgebrauchshund/e, der/die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat/haben und jagdlich verwendet wird/werden.

Befreiung der Hundesteuer gemäß § 6 Abs. 1 Hundesteuersatzung.

Begründung: Bei dem/den Hund/en handelt es sich um

- a) (einen) Diensthund/e staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- b) (einen) Gebrauchshund/e von Forstbeamten*innen, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseher*innen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- und Feldschutz erforderlichen Anzahl.
- c) (einen) Herdengebrauchshund/e in der erforderlichen Anzahl.
- d) (einen) Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshund/e, der/die eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichter*innen abgelegt hat/haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- e) (einen) Hund/e, der/die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht ist/sind und nicht auf die Straße gelassen wird/werden.
- f) einen Hund der zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „GI“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich ist; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.
- g) (einen) Hund/e, der/die zu gewerblichen Zwecken gehalten wird/werden.

Entsprechende Nachweise sind in jedem Fall beizufügen!

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der/die Hundehalter*in das innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. (§ 9 Abs. 3 Hundesteuersatzung)

4. Allgemeines

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Es ist mir bekannt, dass der Antrag auf Ermäßigung/Befreiung der Hundesteuer als Steuerklärung im Sinne der Abgabenordnung gilt und wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben als Steuerhinterziehung bzw. Steuervergünstigung verfolgt werden.

Datum

Unterschrift Hundehalter*in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Segeberg - Der Bürgermeister - Amt Finanzen, 2.1 Kämmerei, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: kaemmerei@badsegeberg.de). Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, § 34 Bundesmeldegesetz und der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Segeberg.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt nur, wenn diese nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein). Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Steuererhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Bitte wenden Sie sich hierzu an die verantwortliche Stelle.

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Segeberg, Jaguarring 8, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: datenschutz@segeberg.de, Telefon: 04551-951 - 9281) wenden, oder an die Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

Wird von der Stadt Bad Segeberg ausgefüllt!

Finanzadresse:

Ermäßigung ab

bis

Wvl.

Grund:

Befreiung ab

Grund:

EDV ab/am:

Im Auftrag